



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

FACHDIENST NATUR - UND UMWELTSCHUTZ

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG
 § 22a Abs. 5 DepV
 § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Verwertungszentrum Gößnitz GmbH
Betriebsname	Verwertungszentrum Gößnitz GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Am Sand 7, 04639 Gößnitz
Anlagenbezeichnung	CPB-Anlage zur Behandlung von Abfällen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	5.1.b) physikalisch-chemische Behandlung und 5.5 Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen,
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	Nr. 8.8.1.1
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3 Jahre
Nächster Termin (ohne Anlass):	2027

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Altenburger Land
Postanschrift	Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Kontakt	E-Mail: Falko.tschorn@altenburgerland.de Telefon: 03447 586 489

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	09.12.2024	9.30 – 10.30
Datum des Berichtes	27.01.2025	
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	29.01.2025	

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	
----------------------	--

6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input checked="" type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

Hinweise und Handlungsempfehlungen:

Die Betriebsgebäude befinden sich auf insgesamt 4 Flurstücken (669/1, 669/2, 668/1 und 668/2) und diese sind über die Grundstücksgrenzen hinaus baulich miteinander verbunden oder stehen so nah beieinander, dass notwendige Abstandsflächen nicht eingehalten werden können. Deshalb wird eine bauordnungsrechtliche Vereinigung der Flurstücke mittels Eintragung einer Vereinigungsbaulast in das Baulastenverzeichnis des Landratsamtes Altenburger Land dringend empfohlen.

Chemikalienrechtliche Forderungen

Es wird um Übersendung der Gefahrstoffliste und der Kontaktdaten des Lieferanten der Gefahrstoffe (insbesondere Wasserstoffperoxid, Eisen-III-Chlorid, Essigsäure) gebeten.

Des Weiteren ist zwingend darauf zu achten, dass bei Übernahme der IBC-Behälter von der Lieferfirma entsprechende Deklarierungen und Kennzeichnungen auf den Behältern sichtbar angebracht sind (Kennzeichnungspflicht nach CLP-Verordnung).

Wasserrechtliche Forderungen

Die sich in der Anlage befindlichen Heizöltanks weisen eine Braunfärbung auf. Sie sind im Rahmen der Betreiberverantwortung spätestens bei der Prüfung der Gesamtanlage im März 2026 durch einen Sachverständigen nach AwSV zu prüfen.

Arbeitsschutzrechtliche Forderungen

Bei der IED-Überwachung der Firma VZG GmbH am 09.12.2024 wurde durch das TLV folgendes festgestellt:

- Arbeitsmittel sind regelmäßig wiederkehrend gemäß § 14 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen:
- o Lastaufnahme- und Anschlagmittel (z.B. Hebebänder) sind gemäß DGUV Regel 109-017 mindestens einmal jährlich durch eine zur Prüfung befähigte Person zu prüfen.
- o Maschinen (z.B. Bandsäge) sind regelmäßig durch eine befähigte Person zu prüfen.
- o Kraftbetätigte Tore müssen gemäß Nr. 10.2 der ASR A1.7 mindestens einmal jährlich geprüft werden.
- o Die ortsfesten und die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind regelmäßig durch eine befähigte Person gemäß der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ zu prüfen.
- o Leitern und Tritte müssen in regelmäßigen Abständen von einer befähigten Person geprüft werden.
- o Hinweis: Wenn Arbeitsmittel zwischen zwei regulären Prüfungen Mängel aufweisen, sind diese nicht weiter zu verwenden oder zu reparieren. Die Betriebssicherheit der Arbeitsmittel ist dauerhaft zu gewährleisten.
- Bei der Lagerung von Gefahrstoffen ist die TRGS 510 anzuwenden.
- Im Bereich der Warenannahme sind geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Absturz gemäß ASR A2.1 vorzusehen.
- Gemäß § 2 Arbeitssicherheitsverordnung (ASiG) ist für den Standort Gößnitz ein Betriebsarzt zu bestellen.

Die oben aufgeführten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind unbedingt zu beachten und umzusetzen. Sie fußen auf gesetzlichen Standards und anerkannten Normen. Bei Notwendigkeit können diese durch entsprechende Anordnungen durchgesetzt werden.

Für die Kontrolle zeichnet:



Tschorn
SB Abfall/Immissionsschutz
LRA Altenburger Land